

574

Bildungs-Ausschuß der sozialdemokrat. Partei und der freien Gewerkschaften in Düsseldorf.

Vorstellung im Stadttheater.

Sonntag, den 5. April 1914, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Die rote Robe

(La robe rouge)

Schauspiel in 4 Akten von Eugène Brieux. Deutsch von Anna St. Cere.
Spielleitung: Béla Duschak.

Personen:

Mondoubleau, Deputierter des Kreises Pau	Robert Scholz
Blanc, Generalprokurator beim Appellhof in Pau	Otto Busch
Dupoel, Appellrat in Pau und Präsident des Schwur- gerichts in Mauléon	Heinrich Gärtner
Bunerat, Direktor des Tribunal in Mauléon	Erich Ponto
Frau Bunerat	Franziska Wendt
Bagret, Prokurator d. Republik beim Tribunal in Mauléon	Robert Nonnenbruch
Rosa, seine Frau	Ida Ravenau
Berte, ihre Tochter	Nora Reinhard
La Bouzule } Richter in Mauléon	Emil Wirth
Muzon }	Hellmuth Pfund
Ardeuil, Substitut des Prokurators in Mauléon	Willy Beuger
Benoit, Gerichtschreiber in Mauléon	Ernst Herz
Ein Polizeileutnant	Arthur Schetter
Ein Gerichtsdiener	Hugo Laqat
Erster } Gensdarm	Paul Hermann
Zweiter }	Eduard Stamberg
Bridet, ein Kaufmann aus Trissarry	Max Bogritsch
Frau Etchépare, eine basitische Bäuerin	Else Kittner
Pierre, ihr Sohn	Hugo Bauer
Danetta, dessen Frau	Gisela Hawelka
Cataléna, Dienstmädchen bei Bagret	Mizzi Heber-Rosen

Zeit: Gegenwart. Ort: Mauléon im Kreise Pau, Südfrankreich.

(Inhaltsangabe siehe Rückseite.)

Umbesetzungen infolge von Erkrankungen behält sich die Direktion vor.

Einlaß 2 Uhr.

Anfang 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Ende gegen 5 Uhr.

Als nächste Veranstaltung der organisierten Arbeiterschaft findet im Stadttheater am **Sonntag, den 12. April** (Ostersonntag), nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, eine Aufführung von **Otto Erich Hartlebens** Offizierstragödie

Rosenmontag

statt, und zwar auf Veranlassung des **Kreis-Bildungsausschusses für den Wahlkreis Neuß-Grevenbroich.**

Soweit der Kartenvorrat reicht, können auch Mitglieder der **Düsseldorfer Partei- und Gewerkschaftsorganisationen** diese Vorstellung besuchen. Eintrittskarten sind im **Gewerkschaftssekretariat, Wallstraße 10**, zu haben.

Der Bildungs-Ausschuß.

Die rote Robe.

Eugène Brieux (sprich Eugän Briö), der Dichter des Justizdrama „Die rote Robe“, ist einer der bekanntesten der gegenwärtig lebenden französischen Bühnenschriftsteller. Brieux ist „Autodidakt“, d. h. er hat sich ohne größere Vorbildung, ohne die Gelegenheit zum Besuch höherer Unterrichtsanstalten gehabt zu haben, nach dem Besuch der Volksschule aus eigenem zum Journalisten und Schriftsteller ausgebildet, emporgearbeitet. Brieux wurde am 19. Januar 1858 als Sohn eines Handwerkers in Paris geboren. Seinen ersten Bühnenerfolg erzielte er 1890 mit der dreiaktigen Komödie „Ménages d'artistes“ (Gemeinschaft der Künstler); dann folgten Lustspiele und Dramen, meist satirischer oder sozialer Tendenz. Mit Vorliebe behandelt der Dichter in seinen Dramen die Schäden am Gesellschaftskörper; als soziale Dramen im eigentlichen Sinne des Wortes können allerdings seine Stücke nicht angesprochen werden. Er übt an sozialen Erscheinungen Kritik und will zugleich belehrend und erzieherisch wirken. So wandte er sich u. a. gegen die Ueber-treibung der Vererbungstheorie, gegen die Spiel- (Wett-) Leidenschaft der Arbeiter, das Ammenwesen, die Ausbeutung der Arbeiterinnen u. a. m. In Deutschland bekannt geworden ist Brieux besonders durch seine beiden besten Werke: das 4aktige Schauspiel „Die rote Robe“ (entstanden i. J. 1900) und das jüngst hier wiederholt aufgeführte Drama „Die Schiff-brüchigen“, in welchem er in tiefster, eindringlicher und meisterhafter Weise die Gefahren der gefährlichsten aller Geschlechtskrankheiten, der Syphilis, schildert.

In „Die rote Robe“ geißelt der Dichter die Mißstände im Justizwesen und nicht minder den bürgerlichen Parlamentarismus, dessen Vertreter ihre Macht und ihren Einfluß zur Verfolgung persönlicher Interessen mißbrauchen. Die rote Robe ist die Amtstracht — der Talar — der höheren französischen Gerichtsbeamten, der Tribunalpräsidenten, Direktoren usw. Sie zu erhalten ist das Sehnen der Richter unteren Grades, denn die rote Robe verleiht eine höhere gesellschaftliche Stellung, Einfluß und Ansehen, ist die Vorbedingung für weiteres avancieren. „So ein Ding bringt“ — sagt die Frau des Staatsanwalts Bagret im Stück — „eine Gehaltserhöhung von tausend Francs.“ Nach der roten Robe strebt auch seit langem Bagret, der Procurator (Staatsanwalt) der Republik beim Gericht in Mauléon, einem kleinen Provinzstädtchen an der spanischen Grenze. Die rote Robe würde mit der Beförderung ihm und seiner Familie die Versekung aus diesem weltentlegenen langweiligen Nest bringen. Aber der Staatsanwalt hat bisher immer „Pech“ gehabt; es gibt in jener Gegend so „schrecklich wenig große Verbrechen“. Dabei hat Bagret noch „in der letzten Session drei Freisprechungen erlitten“. „Die Zahl der Prozesse weist eine stete Verminderung auf“; man hat „118 Jahre Gefängnis weniger“ als in der vorigen Session erzielt, aber nicht ein einziges Todesurteil. Zudem ist Bagret ein politischer Gegner des Abgeordneten des Bezirks und jeder Kriecherei und Liebedienerei abhold, ein „anständiger und gewissenhafter Mensch“, der seinen Richterberuf nicht als „Handwerk“ betrachtet und noch nicht vergessen hat, daß sein „Material“ Menschen sind. Die gleichen Eigenschaften besitzt auch sein junger Stellvertreter Ardeuil, ein Idealist, der noch an die Unabhängigkeit des Richterstandes glaubt.

Jetzt allerdings besteht für Bagret Aussicht, die rote Robe endlich zu erlangen. In dem zum Gerichtsbezirk Mauléon gehörenden Gebirgsorte Trissarry ist ein 87jähriger Geis, Vater Goyetche, in seinem Hause ermordet und beraubt worden. Die ersten Spuren weisen auf Zigeuner als Täter hin, doch man kann den Mörder nicht finden. Die Oppositionspresse bemächtigt sich des Falles, beschuldigt die Richter, sie schlafen. Hinzu kommt der in jenem Grenzbezirk vorherrschende Gegensatz zwischen Franzosen und Basken; letztere betrachten in den ersteren noch immer die Eroberer und Unterdrücker. Da erhält der noch junge Untersuchungsrichter Mouzon die Mordsache übertragen. Mouzon ist ein gewissenloser, ehrgeiziger Streber; dazu ein Lebemann, der unter dem Pseudonym eines Marineoffiziers in der Großstadt mit übel beleumundeten Weibern die tollsten Orgien begeht. Dem Abgeordneten des Kreises zulebte unterdrückt er eine Strassache, die einen Parteigänger des Abgeordneten betrifft. Er glaubt nicht, daß Zigeuner den Vater Goyetche ermordet; sein Verdacht richtet sich gegen einen Schuldner des Ermordeten, den baskischen Bauern Pierre Etchepare (Peter Etchepar), den er sogleich in Haft

setzen läßt. Aus Hundert Nichtigkeiten — der Fall erinnert lebhaft an das Schicksal der durch den Kriminalkommissar Trescow dem Zuchthaus überlieferten unglücklichen Witwe Hamm in Flandersbach — trägt nun Mouzon den „Indizienbeweis“ gegen den unschuldigen Etchépare zusammen. In der gewissenlosesten Weise wird der arme Bauer bei jedem Verhör seelisch gefoltert; er mag aussagen was er will; alles wird gegen ihn ausgelegt. Sein Entlastungszeuge Bridet wird eingeschüchtert und davongejagt. Auch Etchépares Frau, Vanetta, die in ihrem heißen südländischen Temperament ihren Mann verteidigt und Mouzon bittere Wahrheiten über seine „Untersuchungs“-Methode ins Gesicht schleudert, wird — weil „der Mittäterschaft verdächtig“ — in Haft gesetzt. Die arme Vanetta ist vor 13 Jahren, als 16jähriges Dienstmädchen, in Paris von dem Sohn ihrer Dienstherrschaft verführt worden. Der laubende Herrschaftssohn stahl dann seinem Vater 8000 Mark und entfloß mit Vanetta: beide wurden jedoch wieder ergriffen und das Mädchen zu einem Monat Gefängnis wegen Hehlerei verurteilt. Etchépare weiß von diesen Dingen nichts. Diesen Umstand benutzte der brutale Egoist Mouzon, um die arme Frau als Werkzeug gegen ihren Mann zu benutzen; und das, obwohl Mouzon aus denselben Akten ersieht, daß Vanetta ihren Jugendfehler gebüßt, daß sie in zehnjähriger Ehe sich musterhaft geführt, ihrem Manne eine treu-sorgende, fleißige Hausfrau, ihren Kindern eine glückliche, liebende Mutter ist und den allerbesten Ruf genießt. Ihr flehentliches Bitten, ihrem Manne von ihrem Fehltritte nichts zu sagen, bleibt unerfüllt; in der Gerichtsverhandlung wird in Gegenwart Pierres die längst gesühnte Schuld seiner Frau vorgetragen.

Etchépare wird vor die Geschworenen gebracht. In glänzender Rede plädiert Staatsanwalt Bagret für dessen Schuldisprechung, fordert den Kopf des Bauern von den Geschworenen. Doch da — im letzten Augenblick steigen Bagret Gewissensbedenken, Zweifel an der Schuld Etchépares auf; der Mensch in ihm steigt über den Streber nach der roten Robe — „es ist besser, daß zehn Schuldige freigesprochen, als daß ein Unschuldiger verurteilt werde“ —; er teilt dem Gericht seine Zweifel mit und Etchépare wird von den Geschworenen freigesprochen, zum lauten Unwillen der übrigen Richter. Der arme Bauer ist nun zwar freigesprochen worden, aber sein Lebensglück hat man ihm vernichtet. Während seiner dreimonatlichen Haft hat man ihm sein Haus verkauft, seine alte Mutter und seine Kinder durch Mißachtung aus dem Dorfe getrieben. Den schwersten Schlag aber hat dem in kleinbäuerlicher Sittenstrenge erzogenen Pierre die Kenntnis von dem Fehltritt seiner Frau versetzt; er verstoßt sein Weib und will mit Mutter und Kindern nach Amerika auswandern. Die verzweifelte Vanetta fordert nun in ihrem unsäglichem Seelenschmerz von Mouzon, der an all ihrem Unglück schuld, Genugthuung. Doch kalt und verständnislos weist der sie ab. Da ersticht das zertretene Weib, dessen Ehe- und Mutterglück seine raffinierte Paragraphengerechtigkeit zerstört hat, den Untersuchungsrichter mit seinem eigenen Papiermesser. Aller Scharfsinn und alle Weisheit der Justiz haben den wirklichen Mörder nicht entdecken können, aber sie haben eine brave Familie von Haus und Hof und ins Unglück gejagt und eine liebende Mutter und treusorgende Hausfrau zur Totschlägerin gemacht.

*

Hier kurz der Inhalt der einzelnen Akte:

Der erste Akt spielt in der Wohnung des Staatsanwalts Bagret. Die Herren vom Gericht werden zu einem Essen erwartet, das Bagret nach Beendigung jeder Schwurgerichtssession zu geben verpflichtet ist. Frau Bagret und Berthe, ihre Tochter, treffen die Vorbereitungen hierzu. Sie unterhalten sich dabei über den Mord in Trissarry. Die Frau Staatsanwalt klagt in beweglichen Worten, daß der Vater noch immer nicht befördert worden, die Familie sich mit dem bescheidenen Einkommen eines Richters 3. Klasse begnügen muß. Seine Ernennung soll jetzt in Aussicht stehen. Bagret tritt ein; das Gesprächsthema bleibt dasselbe. Schon vor 2 Jahren hat seine Frau „für alle Fälle“ eine rote Robe gekauft; Bagret zieht sie wehmützlich an, „ob sie noch paßt“, um sie dann sogleich, mit einem Seufzer, wieder abzulegen. Die Gerichtspersonen erscheinen: Der Gerichtsdirektor Bunerot, ein kalter, streberischer Paragraphenmensch; La Bouzule, ein im 41jährigen Justizdienst graugewordener, vom Beförderungstieber längst geheilter alter Herr, der junge Idealist Ardeuil und endlich der Untersuchungsrichter Mouzon, ein selbstgefälliger, gewissenloser Lebemann und Streber. Man kommt bald auf den Mord in Trissarry zu sprechen. Mouzon entwickelt großsprecherisch

seine Ansichten, wie der Mörder zu entdecken, und da der Richter Delorme wegen angeblicher Krankheit die Akten des Falles zurückgeschickt, überträgt Bagret die Verfolgung der Mordsache Mouzon. Dieser verspricht, den Mörder „in drei Tagen hinter Schloß und Riegel“ zu bringen. Man freut sich schon auf das Todesurteil, das endlich die Beförderung bringen wird.

Die Szene des zweiten Aktes ist das Arbeitszimmer des Untersuchungsrichters. Mouzon hat Etchepare wegen Mordverdacht festsetzen lassen; er — der Richter — ist soeben aus Bordeaux, wo er mit „verdammtem Weibspad“ tolle Streiche ausgeführt, zurückgekehrt und nicht in der besten Stimmung. Der Abgeordnete des Kreises, Mondoubleau, tritt ein, ein eitler Ged und Renommist, dem Mouzon in jeder Weise gefällig ist. In dessen Gegenwart verhört Mouzon den Polizeileutnant, der über Etchepare alle möglichen Verdachtsgründe, verdächtige Wahrnehmungen — Etchepare hatte dem Ermordeten eine Rente zu zahlen — und nachbarlichen Klatsch zusammengetragen hat. Dann erscheint der Zeuge Bridet, der am Mordtage mehrere Zigeuner aus dem Hause des Vater Gogetche hat kommen sehen; er hält Etchepare für unschuldig. Bridet tritt mit jener Befangenheit auf, wie sie indifferenten Leuten eigen ist, die zum ersten Male in ihrem Leben voll heiliger Scheu vor Gericht stehen, furchtlos und unbeholfen. Mouzon, der mit allen Mitteln Etchepare der Tat überführen will, ist dieser Zeuge sehr unangenehm; er herrscht ihn in einer Weise an, so daß Bridet vollkommen eingeschüchtert wird und nun alle Fassung verliert. Er war gekommen in der Annahme, daß dem Untersuchungsrichter jeder Beitrag in der Sache willkommen sei und muß nun erfahren, daß man ihn des Meineides verdächtig hält. Diese Szene ist trotz aller scheinbaren Komik bitterernst, denn Bridets Wahrnehmung entkräftet tatsächlich die Anklage gegen Etchepare. Doch das paßt Mouzon nicht in seinen Plan. Es folgt dann die oben schon geschilderte Vernehmung Etchepares und seiner Frau; Szenen, die in ihrer düsteren Tragik erschütternd wirken und daher keiner langen Erklärung bedürfen. Der Akt endet mit der Verhaftung Yanettas wegen Verdachts der Mittäterschaft am Morde.

Der dritte Akt führt uns in das Bureau des Staatsanwalts. Im Schwurgerichtssaale findet die Verhandlung gegen Etchepare und Yanetta statt. Man hat soeben eine Pause eintreten lassen. Die Richter und deren Frauen treten ein; sie unterhalten sich über die ausgezeichnete Verteidigungsrede des Pariser Advokaten. Der Generalprokurator (Generalstaatsanwalt) ist anwesend; man munkelt, er bringe Mouzon die Beförderung zum Appellationsgerichtsrat. In Wirklichkeit handelt es sich um ein Disziplinarverfahren gegen Mouzon, der unter dem Pseudonym eines Marineoffiziers in Bordeaux mit Weibern im Alkoholrausch tolle Geschichten gemacht, Polizeibeamte beleidigt usw. Mouzon soll seine Entlassung nehmen; doch das lehnt er übermütig ab, weiß er doch, daß er den Abgeordneten im Rücken hat. Der hürgeflüchte Parlamentarier Mondoubleau ist denn auch unverschämt genug, dem Generalprokurator vorzuschlagen, er möge den Skandal dadurch „aus der Welt schaffen“, daß er Mouzon an ein — höheres Gericht versetzt. Mouzon erhält denn auch zulezt schließlich die Ernennung zum Appellationsgericht nach Pau. Inzwischen hat im Schwurgerichtssaale Bagret in hinreißender Rede die Schuldigprechung Etchepares beantragt. Alles rechnet mit der Verurteilung zum Tode. Doch da steigen dem Menschen Bagret Zweifel an der Schuld Pierres auf; er teilt diese dem Gerichtspräsidenten und dem Generalstaatsanwalt im Vertrauen mit, um sein Gewissen zu erleichtern. Doch diese weisen ihn kalt ab. Da tut Bagret seine „Pflicht als anständiger Mensch“. — Etchepare wird freigesprochen.

Die Szene im vierten Akt ist dieselbe wie im zweiten, das Arbeitszimmer des Untersuchungsrichters. Die Richter sind erbost über die Freisprechung; es kommt zu einem Auftritt zwischen Bagret und dem Präsidenten, der durch die Mitteilung von Yanettas Fehltritt das Familienglück der armen Leute für immer zerstört hat. Etchepare tritt ein, bald danach seine alte Mutter; sie beraten über ihre Zukunft; Pierre verflucht sein Weib, deren Lüge den Gottesfluch über seine Familie gebracht. Kurz darauf kommt auch Yanetta. Es folgt eine herzzerreißende Szene zwischen Mann und Frau; Yanetta fleht und bittet um ihrer Kinder willen, doch Pierre bleibt hart. Zulezt verspricht er jedoch, den Kindern niemals etwas von dem Fehltritt ihrer Mutter zu sagen. Yanetta bleibt allein im Zimmer zurück; nun kommt Mouzon, von dem das schmerzgebeugte Weib Genugtuung fordert. Als der sie kalt abweist, tötet sie den Zerstörer ihres Lebensglücks.

h. sch.

seine Ansichten, wie der Mörder zu entdecken, und da der Richter Delorme wegen angeblicher Gewalttätigkeit Bagret d. „in drei auf das Die

Die suchungst lassen; er Weibspac Stimmun eitler Ged Gegenwart alle mögl hatte dem sammenge mehrere hält Etché sie indiffe heiliger E allen Mit genehm; e geschüchter Annahme, kommen le hält. Die Wahrnehm paßt Mouz Vernehmung erschüttern mit der B

Der d Schwurger statt. Wa Frauen tre rede des P anwalt) i Appellatio verfahren in Bordeau beamte bel lehnt er üf Der bürger genug, dem „aus der 2 Mouzon er gericht nad reizender S mit der B Zweifel an dem Gener Doch diese Mensch“.

Die S zimmer des sprechung; e der durch di Leute für Mutter; sie den Gottes Vanetta. Vanetta fle Zuleht ver ihrer Mutte Mouzon, vo fast abweiss

zurückgeschickt, überträgt er verpricht, den Mörder en. Man freut sich schon ingen wird.

Arbeitszimmer des Unter-Mordverdacht festsetzen wo er mit „verdammtem und nicht in der besten u bleau, tritt ein, ein ise gefällig ist. In dessen nt, der über Etchépare ehnungen — Etchépare nachbarlichen Klatsch zu idet, der am Mordtage e hat kommen sehen; er r Befangenheit auf, wie ale in ihrem Leben voll osfen. Mouzon, der mit dieser Zeuge sehr unan-Bridet vollkommen ein- war gekommen in der trag in der Sache will- es Meineides verdächtig ritterernst, denn Bridets n Etchépare. Doch das e oben schon geschilderte in ihrer düsteren Tragik bedürfen. Der Akt endet ittäterschaft am Morde. es Staatsanwalts. Im Etchépare und Vanetta Die Richter und deren zeichnete Verteidigungs- rator (Generalstaats- n die Beförderung zum sich um ein Disziplinar- t eines Marineoffiziers ichten gemacht, Polizei- ung nehmen; doch das rdneten im Rücken hat. denn auch unverschämt e den Skandal dadurch höheres Gericht verlegt. ung zum Appellations- tsjaale Bagret in hin- anträgt. Alles rechnet m Menschen Bagret Gerichtspräsidenten und Gewissen zu erleichtern. Pflicht als anständiger

zweiten, das Arbeits- erboft über die Frei- und dem Präsidenten, amilienglied der armen bald danach seine alte sein Weib, deren Lüge darauf kommt auch hen Mann und Frau; ch Pierre bleibt hart. Das von dem Fehltritt ner zurück; nun kommt ig fordert. Als der sie h. sch.



© The Tiffen Company, 2007